

Ref. jur. Richard Zimmer, Halle (Saale)*

„Nur die Sonne war Zeuge“

| | |
|--------------------|---|
| THEMATIK | Zivilprozess- und Deliktsrecht, Versäumnisurteil, manipulierter Verkehrsunfall mit Sachschaden, Verschulden |
| SCHWIERIGKEITSGRAD | Durchschnittlich |
| BEARBEITUNGSZEIT | 5 Stunden |
| HILFSMITTEL | Habersack, Deutsche Gesetze; Grüneberg, BGB; Thomas/Putzo, ZPO |

■ SACHVERHALT

Aktenauszug:

Rechtsanwalt Marian Meyer
Hegelstraße 15
39104 Magdeburg

4.9.2023

Eingang: 5.9.2023

An das
Landgericht Magdeburg
Halberstädter Str. 8
39112 Magdeburg
per beA

Klage

des Herrn Friedrich Niemeyer, Breiter Weg 10, 39104 Magdeburg,

Kläger,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Marian Meyer, Hegelstraße 15, 39104 Magdeburg

gegen

die Kasseler Fahrzeugversicherer AG, Königsplatz 1, 34117 Kassel, vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Dr. Claudia Hagen, ebenda,

Beklagte,

wegen: Schadensersatz
vorläufiger Streitwert: 61.525 EUR

Namens und in Vollmacht des Klägers erhebe ich Klage und werde in der mündlichen Verhandlung wie folgt beantragen:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 61.525 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 9.6.2023 zu zahlen.
2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Für den Fall der Säumnis im schriftlichen Verfahren wird bereits jetzt beantragt:

Versäumnisurteil gegen die Beklagte zu erlassen.

Begründung:

Der Kläger macht gegenüber der Beklagten Schadensersatz aufgrund eines Verkehrsunfallereignisses vom 14.5.2023 geltend.

An diesem Sonntag fuhr der Kläger abends mit seinem mittlerweile weiterveräußerten

* Der Verfasser ist Rechtsreferendar beim OLG Naumburg. Der Fall orientiert sich an den Urteilen OLG Schleswig NJOZ 2022, 1528 und LG Itzehoe BeckRS 2022, 27536 sowie dem Beschluss BGH NJW 2024, 1118.

Lamborghini Urus, Baujahr 2018, amtliches Kennzeichen: MD-FN-179, auf der BAB 14 in Richtung Magdeburg. Gegen 20:45 Uhr wollte der Kläger Rast machen und nahm zu diesem Zweck die Ausfahrt auf den Autobahnparkplatz Sülzegrund-Ost bei Magdeburg. Dort parkte er seinen Pkw vorwärts in einer der Parkbuchten, die sich rechtsseitig an der zwischen Auf- und Ausfahrt über den Rastplatz verlaufenden Fahrbahn befinden. Andere Personen befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht auf dem Parkplatz. Als der Kläger gerade den Motor abgestellt hatte, nahm er durch die Fensterscheibe der rechtsseitigen Beifahrertür den Lichtkegel eines auf den Parkplatz einfahrenden und – wie sich später herausstellen sollte – bei der Beklagten gesetzlich haftpflichtversicherten Pkw Subaru Outback, Baujahr 1997, amtliches Kennzeichen: MD-KV-750, wahr. Der Pkw fuhr entlang der Fahrbahn an den vor dem Kläger in Richtung der Auffahrt befindlichen Parkbuchten vorbei, sodass der Kläger davon ausging, dass der Fahrer und Halter des Fahrzeugs, Herr Jonathan Schröder aus Magdeburg, beabsichtigte, in einer der linksseitig des klägerischen Fahrzeugs gelegenen Parkbuchten hinter dem Kläger zu parken. Als der Zeuge Schröder gerade dazu ansetzte, das klägerische Fahrzeug von hinten zu passieren, scherte er aus für den Kläger unerfindlichen Gründen mit seinem Pkw unvermittelt nach rechts aus, sodass die rechte Vorderseite des Subaru mit dem rechten Heck des klägerischen Fahrzeugs kollidierte. Anstatt wieder nach links zu korrigieren, steuerte der Zeuge Schröder anschließend weiterhin vorwärts und schleifte mit der rechten Seite seines Fahrzeugs entlang des gesamten Hecks des klägerischen Pkw.

Beweis: Jonathan Schröder, Otto-von-Guericke-Straße 12, 39104 Magdeburg

Nachdem der Zeuge Schröder an der Unfallstelle alleiniges Verschulden eingeräumt und seine Kooperationsbereitschaft hinsichtlich der Regulierung des Schadens zugesichert hatte, verzichteten die beiden Unfallbeteiligten einvernehmlich auf die Hinzuziehung der Polizei. Der Kläger übergab das Fahrzeug am 15.5.2023 der DEKRA Automobil GmbH in Magdeburg zur Schadensbegutachtung.

Hiernach erlitt der klägerische Pkw infolge des vorbenannten Unfallereignisses folgende Schäden:

- massive, über das gesamte Heck verlaufende, Schleifschäden in Form von Eindellungen und großflächigen Lackabschürfungen
- Zersplitterung des rechten Scheinwerfers

Die Netto-Reparaturkosten bezifferte das Gutachten auf insgesamt 60.650 EUR. Der Wiederbeschaffungswert des klägerischen Fahrzeugs beläuft sich ausweislich des Gutachtens auf 174.753 EUR, der Restwert auf 98.654 EUR. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf das in der Anlage 1 beigefügte Gutachten vom 2.6.2023 verwiesen. Die Gutachterkosten betragen 850 EUR und wurden durch den Kläger bereits beglichen.

Beweis: Rechnung der DEKRA Automobil GmbH vom 2.6.2023

Mit anwaltlichem Schreiben vom 6.6.2023, laut Rückschein der Beklagten zugegangen am 8.6.2023, wurde die Beklagte zur Regulierung der vorbenannten Schäden aufgefordert. Die einzelnen Schadenspositionen setzen sich dabei wie folgt zusammen:

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Fiktive Reparaturkosten (netto): | 60.650 EUR |
| Gutachterkosten: | 850 EUR |
| Auslagenpauschale: | 25 EUR |
| Gesamt: | 61.525 EUR |

Der vorläufige Streitwert ergibt sich aus den Sachanträgen.

Da die Beklagte eine Regulierung des Schadens mit vorgerichtlichem Schreiben vom 3.7.2023 abgelehnt hat, ist nunmehr Klage geboten.

Meyer
Rechtsanwalt

Anlage 1 (Auszug):

Kfz-Haftpflichtschaden vom: 14.5.2023
 Versicherungsnehmer: Friedrich Niemeyer

Fahrzeugdaten

Amtliches Kennzeichen: MD-FN-179
 Fahrzeugart: Geländewagen
 Aufbau: SUV
 Fabrikat: Lamborghini
 Typ: Urus
 Laufleistung: 81.425 km

...

Vorschäden: Einbeulungen am rechten Kotflügel, Lackschäden im Frontbereich (teilweise behoben), verzogene Fahrzeugachse, weitere Gebrauchsspuren entsprechend Alter und Laufleistung.

...

Bearbeitungsvermerk: Es ist davon auszugehen, dass das nicht zu beanstandende Gutachten weitere Angaben zu den Reparaturkosten, dem Wiederbeschaffungswert sowie dem Restwert des klägerischen Fahrzeugs enthält, die den Angaben in der Klageschrift entsprechen.

Mit Verfügung vom 6.10.2023 ordnet das Gericht die Durchführung des schriftlichen Vorverfahrens an. Das Verfahren läuft unter dem Aktenzeichen 9 O 441/23. Die Klageschrift sowie eine ordnungsgemäße richterliche Verfügung werden der Beklagten am 10.10.2023 zugestellt. Am 16.10.2023 geht die Verteidigungsanzeige vom 13.10.2023 bei Gericht ein.

Rechtsanwältin Maria Treu
 Frankfurter Straße 150
 34121 Kassel

26.10.2023
 Eingang: 27.10.2023

An das
 Landgericht Magdeburg
 Halberstädter Str. 8
 39112 Magdeburg
 per beA

Klageerwiderung

In dem Rechtsstreit
 9 O 441/23
 Niemeyer ./ Kaseler Fahrzeugversicherer AG

nehme ich Bezug auf die Verteidigungsanzeige vom 13.10.2023.

Im Termin zur mündlichen Verhandlung werde ich beantragen,

die Klage abzuweisen.

Begründung:

Der Kläger begehrt zu Unrecht Schadensersatz aus dem angeblichen Unfallereignis vom 14.5.2023.

Der vom Kläger vorgetragene äußere Geschehensablauf auf dem Parkplatz Sülzegrund-Ost sowie die daraus resultierenden Schäden werden zwar diesseitig nicht in Abrede gestellt. Allerdings handelte es sich nach Auffassung der Beklagten um einen Fall der sog. Unfallmanipulation, bei dem sich zwei Unfallbeteiligte zu einem fingierten Unfall verabreden, um den Haftpflichtversicherer eines der Beteiligten als Dritten zu schädigen.

Beweis: Jonathan Schröder, Otto-von-Guericke-Straße 12, 39104 Magdeburg

Die beteiligten Fahrzeuge sind für diese Konstellation geradezu typisch, insbesondere sind Gebrauchtwagen vom Typ und Baujahr des Pkw des Zeugen Schröder im Internet bereits für 1.000–2.000 EUR erhältlich, sodass sich der Wert seines Fahrzeugs in diesem Rahmen bewegen dürfte. Weiterhin war der Zeuge Schröder zum Unfallzeitpunkt vermögenslos. Dies gab er im Rahmen eines Telefonats vom 9.6.2023 gegenüber der Sachbearbeiterin der Beklagten, Frau Marianne Härtel, zu.

Beweis:

1. Jonathan Schröder, Otto-von-Guericke-Straße 12, 39104 Magdeburg
2. Marianne Härtel, zu laden über die Beklagte

Zuletzt erscheint der vom Zeugen Schröder geschilderte Unfallhergang nach allgemeiner Lebenserfahrung völlig unplausibel.

Das Gericht wird diese Umstände – unter Berücksichtigung der in einer solchen Situation für den Versicherer regelmäßig bestehenden Beweisschwierigkeiten – sicherlich angemessen zu würdigen wissen.

Nach alledem ist die Klage abzuweisen.

Treu
Rechtsanwältin

Rechtsanwalt Marian Meyer
Hegelstraße 15
39104 Magdeburg

2.11.2023
Eingang: 3.11.2023

An das
Landgericht Magdeburg
Halberstädter Str. 8
39112 Magdeburg
per beA

Replik

In dem Rechtsstreit
9 O 441/23
Niemeyer ./ Kasser Fahrzeugversicherer AG

ist auf die Klageerwiderung noch wie folgt zu replizieren:

Soweit die Beklagte vorträgt, der Kläger habe den Unfall vorsätzlich verursacht, handelt es sich um eine völlig aus der Luft gegriffene Behauptung. Zu Recht stellte die Beklagte bereits fest, dass sie für diese Unterstellung keine handfesten Beweise vorbringen kann. Im Übrigen hat der Kläger derartige betrügerische Aktivitäten gar nicht nötig. Er hat schließlich die exorbitanten Versicherungsbeiträge für seinen Lamborghini bisher beanstandungslos entrichtet, sodass es um seine Vermögensverhältnisse bestens bestellt ist. Auch weist er keine Vorstrafen auf.

Beweis: Parteivernehmung des Klägers

Soweit die Beklagte weiterhin behaupten sollte, der Kläger agiere in krimineller Weise, wird sich diesseitig die Erstattung einer Strafanzeige wegen falscher Verdächtigung vorbehalten.

Meyer
Rechtsanwalt

Bearbeitungshinweis: Das Gericht hat mit Verfügung vom 6.11.2023 unter ordnungsgemäßer Ladung beider Parteien einen mündlichen Verhandlungstermin für den 21.11.2023 um 10:00 Uhr anberaumt. In diesem Termin erschien für die Beklagtenseite niemand. Der Prozessbevollmächtigte des Klägers hat daraufhin den Erlass eines Versäumnisurteils gegen die Beklagte beantragt, welches im Termin gemäß

den Anträgen aus der Klageschrift vom 4.9.2023 mit ordnungsgemäßen Formalien erlassen wurde. Das Versäumnisurteil wurde der Prozessbevollmächtigten der Beklagten am 29.11.2023 zugestellt.

Rechtsanwältin Maria Treu
Frankfurter Straße 150
34121 Kassel

30.11.2023
Eingang: 1.12.2023

An das
Landgericht Magdeburg
Halberstädter Str. 8
39112 Magdeburg
per beA

In dem Rechtsstreit
9 O 441/23
Niemeyer./Kasseler Fahrzeugversicherer AG

lege ich gegen das Versäumnisurteil vom 21.11.2023, mir zugestellt am 29.11.2023,

Einspruch

ein.

Der Säumnis der Unterzeichnerin im Termin vom 21.11.2023 liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Unterzeichnerin ist am 21.11.2023 rechtzeitig um 6:45 Uhr mit ihrem Pkw losgefahren, um den Gerichtstermin in Magdeburg um 10:00 Uhr wahrnehmen zu können. Während der Fahrt hat sie plötzlich schubweise Krämpfe verbunden mit Brechreiz und Durchfall bekommen. Aufgrund dessen musste die Unterzeichnerin die Fahrt für ca. zwei Stunden unterbrechen. Vom Rastplatz Bierberg an der BAB 7 versuchte sie mehrfach – jedoch erfolglos – das Landgericht Magdeburg telefonisch zu erreichen. Nachdem es auch nach zwei Stunden zu keiner Besserung des Gesundheitszustandes gekommen ist, sah sich die Unterzeichnerin gezwungen, nach Kassel zurückzukehren und einen Arzt zu konsultieren. In der Zwischenzeit haben auch ihre Kanzleimitarbeiter vergeblich versucht, die Geschäftsstelle des Landgerichts telefonisch zu erreichen. Dies gelang ihnen schließlich gegen 11:00 Uhr.

In der Sache wird auf die Ausführungen in der Klageerwiderung vom 26.10.2023 verwiesen.

Treu
Rechtsanwältin

Öffentliche Sitzung des Landgerichts Magdeburg
Geschäftsnummer: 9 O 441/23

19.12.2023

Gegenwärtig: Richterin am LG Rabe als Einzelrichterin

In dem Rechtsstreit Niemeyer ./Kasseler Fahrzeugversicherer AG
erschieden bei Aufruf:

1. der Kläger persönlich sowie Rechtsanwalt Meyer
 2. für die Beklagte Rechtsanwältin Treu
- sowie der vorbereitend geladene Zeuge Herr Jonathan Schröder.

Es wird in die Güteverhandlung eingetreten, die jedoch scheitert. Der Termin wird sodann als Einspruchstermin und mündliche Verhandlung weitergeführt. Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Der Zeuge Schröder wird in den Sitzungssaal gerufen, dem Gesetz entsprechend belehrt und wie folgt vernommen:

„Ich heiße Jonathan Schröder, bin 37 Jahre alt, aktuell arbeitslos, wohnhaft in Magdeburg, mit den Parteien nicht verwandt oder verschwägert.“

Selbstverständlich wollte ich den Unfall nicht bewusst herbeiführen, die ganze Sache war vielmehr ein ärgerliches Missgeschick. Ich war an diesem Tag mehrere Stunden im Harz wandern und befand mich gerade auf dem Rückweg, als mich nach ungefähr einer Stunde Fahrtzeit, kurz vor Magdeburg, die Müdigkeit übermannte. Das muss wohl an der vorigen körperlichen Anstrengung gelegen haben. Jedenfalls entschloss ich mich, auf dem Parkplatz Sülzegrund-Ost zu halten, um nochmal frische Luft zu schnappen, Energie zu sammeln und dabei den Sonnenuntergang zu genießen. Als ich dann mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit entlang der Parkbuchten gefahren bin, muss ich wohl kurz weggenickt sein, vermutlich Sekundenschlaf. Als nächstes gab es dann einen Schlag und das Auto hat kräftig geruckelt. Ich bin dann natürlich wach geworden und habe die Bremsen voll durchgedrückt, sodass ich hinter dem Fahrzeug des Klägers zum Stehen gekommen bin. Natürlich habe ich mich dann direkt entschuldigt und zugesichert, bei der Regulierung des Schadens zu kooperieren. Das Ganze war ja schließlich meine Schuld und es tut mir furchtbar leid.“

Auf Nachfrage des Gerichts:

„Wenn mich das Gericht zu meinen Vermögensverhältnissen zum damaligen Zeitpunkt fragt, so muss ich zugeben, dass ich ziemlich pleite war, was sich bis heute im Grunde nicht geändert hat. Ich hatte kurz vor dem Unfall meinen Job verloren. Bis dahin hatte ich in einem Elektromarkt gearbeitet und dort Finanzierungskredite für Elektronikprodukte vertrieben. Mein Chef hat mich allerdings kurz vor dem Unfall gefeuert, weil ich angeblich Kunden gegenüber Falschangaben zu den Vertragskonditionen getätigt haben soll. Ich wurde deswegen auch im April 2023 wegen Betrugs verurteilt. Ich bin aber in Wahrheit unschuldig, der Richter und die Staatsanwaltschaft hatten sich total gegen mich verschworen.“

Auf weitere Nachfrage des Gerichts:

„Nein, den Kläger kenne ich nicht.“

Auf nochmalige Nachfrage des Gerichts unter Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen uneidlichen Aussage:

„Naja, wenn ich jetzt nochmal gefragt werde, ob ich den Kläger kenne, so muss ich zugeben, dass wir zusammen die Schule besucht haben. Danach hatten wir aber nur noch losen Kontakt.“

Der Zeuge Schröder wird unvereidigt entlassen.

Sodann stellen die Parteivertreter die Anträge wie folgt:

Der Klägervertreter beantragt, das Versäumnisurteil vom 21.11.2023 aufrechtzuerhalten.

Die Beklagtenvertreterin beantragt, das Versäumnisurteil vom 21.11.2023 aufzuheben und die Klage abzuweisen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf

Donnerstag, den 11.1.2024

Sitzungsende: 11:45 Uhr

Rabe
Ri'inLG

Müller
UdG

Bearbeitungsvermerk: Die vollständige Entscheidung des Gerichts ist zu entwerfen. Die Festsetzung des Streitwerts sowie etwaige Rechtsbehelfsbelehrungen sind erlassen. Der Rastplatz Sülzegrund-Ost liegt im Bezirk des Amtsgerichts Magdeburg und des Landgerichts Magdeburg. Es ist davon auszugehen, dass die Formalien (Ladungen, Zustellungen, Unterschriften, Vollmachten) in Ordnung sind. Es ist ferner davon auszugehen, dass die Prozessbevollmächtigte der Beklagten in der mündlichen Verhandlung vom 19.12.2023 keine weiteren Angaben zu den Umständen ihrer Säumnis im Termin vom 21.11.2023 gemacht hat.